

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Juli 2014	Nr. 71
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und  
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des  
Saarlandes - Berufsintegrierender Master-Studiengang Management und  
Führung - Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Vom 21. Mai 2014.....

930

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes  
für den  
berufsintegrierenden Master-Studiengang  
Management und Führung  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

**Vom 21.05.2014**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 30.04.2014 aufgrund der §§ 50 Abs. 1 und 57 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1, Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang „Management und Führung“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 21.05.2014 hiermit verkündet wird.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Studiengangsspezifische Bestimmungen</b> .....	
1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät.....	
1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen .....	
1.3 Zulassungskommission .....	
1.4 Dauer und Gliederung des Studiums .....	
1.5 Abschluss und Zeugnis.....	
1.6 Wahlpflichtbereiche .....	
1.7 Teilnahme an Prüfungen .....	
1.8 Unternehmensprojekte .....	
1.9 Master-Abschlussarbeit.....	
1.10 Zuteilung von Modulnummern.....	
1.11 Teilnehmergebühren.....	
<b>2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“</b> .....	
2.1 Aufbau des Studiengangs .....	
2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung .....	
<b>3. Inkrafttreten und Übergangsregel</b> .....	

## **1. Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät**

Der kostenpflichtige, berufsintegrierende Master-Studiengang „Management und Führung“ bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang „Management und Führung“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

### **1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

- a) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- b) Der Nachweis über Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Punkten.
- c) Der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (upper intermediate level bzw. Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens). Als Nachweise gelten z. B.:
  - mindestens 6 ECTS-Punkte in Englisch während des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses;
  - ein externer Test von entsprechendem Niveau, also z.B. TOEFL (iBT 65), TOEIC (600 Punkte), oder IELTS (5.5).

Bewerberinnen und Bewerber, die keine der vorstehenden Voraussetzungen gemäß Abs. 1 lit.c) erfüllen, haben die Möglichkeit, an dem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten internen Sprachtest teilzunehmen. Weitere Informationen sowie die Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden auf der Webseite der Hochschule angekündigt.

(2) Grundsätzlich muss die Bewerberin / der Bewerber eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens durch eine angemessene zeitliche Freistellung und die Bereitstellung von Projektaufgaben sowie eine evtl. Beteiligung an der Finanzierung des Studiums für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums dargelegt wird. Befindet sich der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

### 1.3 Zulassungskommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- drei Professorinnen oder Professoren der Fakultät WiWi,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der ASW-Berufsakademie Saarland e.V..

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission seitens der Fakultät WiWi wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz in der Zulassungskommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen der Fakultät WiWi übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Zulassungskommission doppelt. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbeurteilung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

### 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsintegrierend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte. In den Unternehmensprojekten wird die Erweiterung und Vertiefung des theoretischen Wissens in die Praxis verlagert.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Präsenzstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Studiengangsleitung kann in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW den Studienbeginn, sofern dieser aus organisatorischen Gründen zum Wintersemester nicht möglich ist, auf das folgende Sommersemester verlegen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang oder bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Studiengangsleitung entscheidet in Abstimmung mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung.

### 1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

### 1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen.

(2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachspezifischer Vertiefungskennnisse.

## 1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Klausuren werden grundsätzlich in den Präsenzphasen abgelegt. Die Termine sind unter Gliederungspunkt 2 (Modulkatalog mit Art der Prüfung) dieser Anlage geregelt.

## 1.8 Unternehmensprojekte

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.

## 1.9 Master-Abschlussarbeit

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.

(2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden oder einer Forschungseinrichtung erstellt.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 72 ECTS-Punkten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

## 1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MMF 100 – MMF 520	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MMF für "Master in Management und Führung" und die erste Ziffer für das Semester.

## 1.11 Teilnehmergebühren

Der Studiengang erhebt Teilnehmergebühren. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar ausgewiesen.

## 2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“

### 2.1 Aufbau des Studiengangs

Module	Modulnummer	Modulelemente	1		2		3		4		5	
			Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte
Rechnungswesen	MMF 110	Internes Rechnungswesen	25	3								
	MMF 110	Externes Rechnungswesen	25	3								
Unternehmensbewertung	MMF 120		25	3								
	MMF 130	Projektmanagement	25	3								
Datengewinnung und -anwendung	MMF 130	Angewandte Methoden der Informationsbeschaffung	25	3								
	MMF 140		25	3								
Zeitmanagement und Arbeitstechniken	MMF 150			6								
			150	24								
Finanzprozesse	MMF 210	Financing und Risk Management			25	3						
	MMF 210	Betriebliche Steuerlehre			25	3						
Wahlpflichtmodul I	MMF 220/221				25	3						
	MMF 230	Strategisches Management			25	3						
Management	MMF 230	Internationales Management			25	3						
	MMF 240				25	3						
Rhetorik und Präsentation	MMF 250											
Unternehmensprojekt II												
					150	24						





## 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semester	Module	Modulnummer	Modulelemente	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmelddung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Dauer der Prüfung (Min.)
1	Rechnungswesen	MMF 110	Internes Rechnungswesen	6	K	1./3.	S		120
1	Unternehmensbewertung	MMF 110	Externes Rechnungswesen	3	K	1./3.	S		60
1	Datengewinnung und -anwendung	MMF 120	Projektmanagement	6	K	1./3.	S		120
1	Zeitmanagement und Arbeitstechniken	MMF 130	Angewandte Methoden der Informationsbeschaffung	3	K	1./3.	S		60
1	Unternehmensprojekt I	MMF 140		6	P/V	1./3.	S	2:1	
2	Finanzprozesse	MMF 210	Financing und Risk Management	6	K	2./4.	S		120
2	Wahlpflichtmodul I	MMF 210	Betriebliche Steuerlehre	3	(*)	2./4.	S		
2	Management	MMF 220/221		6	H./V.	2./4.	J	2:1	
2	Rhetorik und Präsentation	MMF 230	Strategisches Management	3	V	2./4.	J		
2	Unternehmensprojekt II	MMF 240	Internationales Management	6	P/V	2./4.	S	2:1	
2		MMF 250		6					
3	Produktionsprozesse	MMF 310	Qualitäts- und Prozessmanagement	6	K	3./5.	S		120
3	Wahlpflichtmodul II	MMF 310	Produktions- und Logistikmanagement	3	(*)	3./5.	S		
3	Veränderungsmanagement	MMF 320/321		6					
3		MMF 330	Organisational Behavior u. Change-Management	6	K	3./5.	J		
3	Überzeugend auftreten und verhandeln	MMF 330	Innovations-Management	3	H.	3./5.	J		
3	Unternehmensprojekt III	MMF 340		6	P/V	3./5.	S	2:1	
4	Unternehmenssteuerung	MMF 410	Controlling	6	K	4./6.	S		120
4	Wahlpflichtmodul III	MMF 410	Management Informationssysteme	3	(*)	4./6.	S		
4	Führung	MMF 420		6	H./V.	4./6.	J	2:1	jew. 30
4	Ziele setzen und erreichen	MMF 430	Kunden- und Serviceorientierung	3	V. be.	4./6.	J		
4	Unternehmensprojekt IV	MMF 440	Mitarbeiterführung	6	P/V	4./6.	S	2:1	
5	Master-Abschlussarbeit	MMF 450		21		5./7.	S		
5	Colloquium	MMF 510		3	V.	5./7.	S		
5		MMF 520							

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

ECTS	=	Anzahl der Leistungspunkte des Moduls
be.	=	bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)
K	=	Klausuren
P	=	Projektarbeit
H	=	Hausarbeit
V	=	Vortrag
(*)	=	Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.
S/J	=	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y):  
 X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme  
 Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

### 3. Inkrafttreten und Übergangsregel

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Saarbrücken, den 03.06.2014

Der Rektor

Prof. Dr. Wolrad Rommel